

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht  
4021 Linz • Kärntnerstraße 10 - 12

Geschäftszeichen:  
AUWR-2014-39638/69-Wa/Ne

Bearbeiterin: MMag. Astrid Wagner  
Tel: (+43 732) 77 20-13485  
Fax: (+43 732) 77 20-213409  
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Linz, 17. August 2020

– **Marktgemeinde Seewalchen am Attersee;  
Anlagen zur Abwasser- und Niederschlags-  
wasserbeseitigung im Bereich Litzlberg;  
Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes**  
**1. Detailprojekt „Nachträgliche wasserrechtliche  
Bewilligung – Litzlberg“;  
nachträgl. wr. Bewilligung und Überprüfung**  
**2. Detailprojekt Litzlberg „WR-Überprüfung  
Wa-2337/11-1977/Spi und Wa-49-1969“;  
wr. Überprüfung**  
**Kundmachung von Antrag und Verhandlung**

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2018, wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich als Wasserrechtsbehörde kundgemacht:

Die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee hat bei der Wasserrechtsbehörde um nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung für im Ortsteil Litzlberg errichtete Ortskanalisationsanlagen gemäß dem Detailprojekt „Nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung – Litzlberg“ (Projekt-Nr. 060-113-11) sowie um wasserrechtliche Überprüfung der mit Bescheiden Wa-2337/11-1977/Spi und Wa-49-1969 des Landeshauptmannes von Oberösterreich bewilligten Ortskanalisationsanlagen gemäß dem Detailprojekt Litzlberg „WR-Überprüfung Wa-2337/11-1977/Spi und Wa-49-1969“ (Projekt-Nr. 060-113-12) angesucht.

Die näheren Einzelheiten - insbesondere die Lage der Anlagenteile, die betroffenen Grundstücke, usw. - sind den Projektunterlagen zu entnehmen, die in der Zeit **vom 4.9.2020 bis einschließlich 21.10.2020** während der Amtsstunden bei folgenden Stellen eingesehen werden können:

- Marktgemeindeamt Seewalchen am Attersee, Rathausplatz 1, 4863 Seewalchen am Attersee
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz

Die Beteiligten sind berechtigt, sich von den Unterlagen Abschriften selbst anzufertigen oder auf ihre Kosten Kopien anfertigen zu lassen.

Parteien können innerhalb der angegebenen Frist beim Landeshauptmann von Oberösterreich, pA Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, zum Vorhaben schriftlich Einwendungen erheben (§ 44a Abs. 2 Z 2 AVG). Soweit Personen nicht innerhalb der angeführten Frist bei der Behörde schriftlich Einwendungen erhoben haben, hat dies zur Folge, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren (§ 44b Abs. 1 AVG).

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist (§ 44b Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 3 AVG).

Diese Kundmachung hat zur Folge, dass weitere Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können (§ 44f AVG).

Gleichzeitig schreibt der Landeshauptmann von Oberösterreich in dieser Angelegenheit gemäß § 44d in Verbindung mit § 44a AVG die **mündliche Verhandlung** für den **27.10.2020, Beginn 9.00 Uhr**, mit der Zusammenkunft aller Beteiligten im Marktgemeindeamt Seewalchen am Attersee, Rathausplatz 1, 4863 Seewalchen am Attersee, aus. Es werden keine persönlichen Ladungen zugestellt.

Diese Kundmachung und die Lagepläne der oa. Detailprojekte finden Sie auch im Internet unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) (> Service > Amtstafel > Kundmachungen > Wasserrecht).

Im Auftrag  
MMag. Astrid Wagner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. Damit Sie bei einer Vorsprache die für Sie zuständigen Ansprechpartner sicher antreffen, empfehlen wir Ihnen eine telefonische Terminvereinbarung.

Sie erreichen uns optimal mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Fahrplanauskunft: [www.ooevg.at](http://www.ooevg.at))